

Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 02. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 10-F-01-0068

**Druckerzeugnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2010 -**

Im Hessischen Pressegesetz heißt es im § 6 [Impressum]:

„Auf jedem im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckwerk sind Name und Anschrift des Druckers und, wenn das Druckwerk zur Verbreitung bestimmt ist, des Verlegers oder - beim Selbstvertrieb - des Verfassers oder Herausgebers zu nennen. Der Drucker kann statt mit seinem Namen auch mit seiner handelsgerichtlich eingetragenen Firma genannt werden. Wird der Verleger unter einer handelsgerichtlich eingetragenen Firma tätig, so sind Namen und Anschrift der Vertretungsberechtigten zu nennen.“

In vielen Druckerzeugnissen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Gesellschaften sind aber nicht alle Angaben des o.a. § 6 Hessisches Pressegesetz enthalten.

Der Revisionsausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, Auskunft darüber zu geben:

- Ob seiner Ansicht nach § 6 des Hessischen Pressegesetzes auf sämtliche Druckerzeugnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stadt, städtische Gesellschaften, Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist) anzuwenden ist und
- falls ja, wann der Magistrat gedenkt in alle Druckerzeugnisse ein entsprechendes Impressum einzufügen.

Beschluss Nr. 0036

1. Der schriftliche Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 19.01.2011 und der mündliche Bericht von Frau Hirsch (Wiesbaden-Marketing) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - die in § 6 des Hess. Pressegesetzes festgelegten Vorschriften zur Verwendung und Gestaltung des Impressums bei städtischen Druckerzeugnissen der Kernverwaltung und allen Beteiligungsgesellschaften nochmals umfassend bekannt zu geben,
 - darauf zu dringen, dass die Umsetzung und Einhaltung des Beschlusses von Seiten der einzelnen Dezernate in regelmäßigen Abständen schriftlich überprüft wird und
 - im August 2011 dem Revisionsausschuss über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen schriftlich zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Tollebeek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2011

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernate I, IV, V, VI, VII, VIII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister